

Wie krankmelden? Telefon, Fax, Mail

Beitrag von „Schmidt“ vom 25. Januar 2023 09:57

Zitat von Arnale083

Der einzige Unterschied ist Arbeitstage ungleich Kalendertage.

Du sagst also, dass man einfach spontan ohne Vorwarnung verlangen kann, ein Attest am dritten Tag vorzulegen, auch wenn TV- L/ TV-ÖD was anderes sagt? Man muss es erst wenn man LÄNGER als drei Tage fehlt.

Bei Angestellten kann bereits ab dem ersten Krankheitstag ein Attest verlangt werden. Du behauptest, dass das generell unzulässig ist. Dafür möchte ich nachwievor eine Quelle.

Ob die Kurzfristigkeit in Ordnung ist bzw. wann der Arbeitgeber dieses Verlangen anzeigen muss, ist eine andere Frage.

Edit: Jetzt erst den Bildanhang gesehen. Da steht sogar explizit drin, dass der Arbeitgeber die AU bereits ab dem ersten Tag verlangen darf und das nicht nach begründen muss.